

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **273 (1994)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nicht bevogten, ruckte den Stuhl und wollte auf und davon. Nun war ein völliger Tumult . . .»

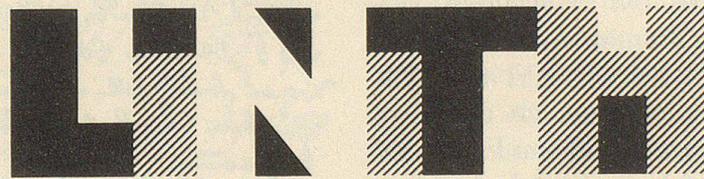
Das Domkapitel entschied sich praktisch einstimmig dafür, die Beschwerden abzulehnen. Unbedeutende Zugeständnisse wurden nur in 17 von insgesamt 61 Punkten gemacht. Das ging aber vor allem Johannes Künzle viel zu wenig weit. Eine Landsgemeinde aller Ämter von Rorschach bis Wil sollte den Volkswillen zum Ausdruck bringen und die Entlassung der Untertanen aus Leibeigenschaft sowie einige Erleichterungen von den Feudallasten möglich machen.

Bedas Geduld war am Ende. Von jetzt ab entschied er, ohne vorher den Konvent zu Rate gezogen zu haben. Er lud eine Abordnung der aufbegehrenden Gotteshausleute zu sich. Innerhalb von nur zwei Tagen kam im «Gütlichen Vertrag» die entscheidende Einigung in 41 Punkten zustande. Beda gewährte trotz grosser Opposition des Mönchskollegiums den rebellischen Volksführern, was sie verlangt hatten. Schriftlich wur-

de eine Auslösung der feudalen Abgaben, die Abschaffung des «kleinen Zehntens», die eigene Wahl der Ammänner, Richter, Lehrer und Kirchenpfleger festgehalten. Der Fürstabt verzichtete sogar auf das Salzmonopol und die Leitung des Militärwesens. «Ach, er hat das Werk von tausend Jahren . . . beinahe im Grunde zerstört. Er, der nie das Kleine nachgeben wollte, warf nun alles weg», schrieb Vogt Müller-Friedberg.

Das Domkapitel war wie vom Schläge getroffen, als es vom Abschluss und Inhalt des Vertrages hörte. Nun war im Prinzip die jahrhundertalte stifts-sanktgallische Staatsordnung aufgegeben worden. Ohne Rücksicht auf den Protest der Mönche zu nehmen, berief Beda «auf den 23. November 1795, das Wetter seye wie es wolle», eine allgemeine Landsgemeinde nach Gossau ein, um die «gütlichen Vorkommnisse» feierlich beschwören zu lassen.

In Gossau, dem Ausgangsort der «Revolution» und der demokratischen Bewegung, wurden



Möbel aus echtem Holz

Natürlich

Grosse Auswahl an Massivholz-Möbeln

Besuchen Sie unsere Ausstellungen

Linth Möbelfabrik AG Benknerstrasse 8722 Kaltbrunn

Linth Möbel Rorschacherstrasse 1-5, Am Brühltor P 9000 St.Gallen